

Deutscher Bundestag
Stenographischer Bericht
158. Sitzung
Berlin, Freitag, den 25. April 2008

Christoph Strässer (SPD)

Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Gehb, auch ich wollte Ihnen eigentlich vollumfänglich zustimmen. Ich relativiere das an einer Stelle, die aber nicht kriegsentscheidend war. Es waren gute Beratungen morgens um 7 Uhr, aber ich sage Ihnen ganz offen: Es muss nicht jedes Mal morgens um 7 Uhr sein. Zu anderen Tageszeiten können wir auch vernünftige Ergebnisse finden. Vielleicht sollten wir uns darauf demnächst verständigen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU - Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Morgens um 6 Uhr!)

In der Tradition unserer rechtspolitischen Debatten habe ich natürlich wieder versucht, einen humanistischen Bezug herzustellen. Mein Gang in die Römerzeit ist leider ohne Ergebnis geblieben. Ich bin aber auf Wilhelm Busch gestoßen. Er hat das, worüber wir heute diskutieren, eigentlich auch ganz gut auf den Punkt gebracht:

Der Rechtsanwalt ist hochverehrlich, obwohl die Kosten oft beschwerlich.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, das ist eine Erkenntnis, die die ganzen Diskussionen, die wir geführt haben, ein Stück weit begleitet.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Ich glaube, das Ergebnis dessen, was hier gemacht worden ist und wozu wir durch das Bundesverfassungsgericht verpflichtet worden sind, ist eine Verbesserung und keine Verschlechterung des Kosten- und Vergütungssystems im Bereich der Rechtsbesorgung.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Ich will das beispielhaft an dem zeigen, über das wir bei unserer Debatte über die kleine bzw. große Lösung immer ansatzweise diskutiert haben. Ich glaube, dass das, was wir hier nachgeholt haben, großen Sinn macht und aufgrund der Erkenntnisse in der Forschung eigentlich auch geboten war. Sie haben das nämlich völlig zu Recht gesagt: Es geht eben nicht nur um die Rechtsuchenden, die keine Prozesskostenhilfe erhalten, weil ihre Vermögensverhältnisse zu gut sind, sondern es geht gerade darum, dass meist aussichtsreiche, aber mit einem hohen Gegenstandswert versehene Rechtsstreitigkeiten alleine deshalb nicht geführt werden können, weil der Rechtsuchende im Fall des Unterliegens verpflichtet wäre, die anfallenden Gebühren zu bezahlen, was ihn in vielen Fällen offenbar in den Ruin treiben würde.

Ich glaube, hier hat uns das Bundesverfassungsgericht sehr wohl auf den richtigen Weg gebracht. Die Umsetzung in diesem Gesetzentwurf ist so erfolgt, dass dies allen Rechtsuchenden nutzt.

Herr Kollege Montag, Ihnen sage ich noch einmal, dass Sie sich ganz sicher sein können - ich vermute einmal, dass Sie den Bereich Prozesskostenhilfe angesprochen haben; es ist völlig klar, dass das alles nichts miteinander zu tun hat -, dass mit uns eine Verschlechterung hinsichtlich der Prozesskostenhilfe im deutschen Rechtssystem nicht möglich sein wird. Das sage ich Ihnen ganz offen. Ich denke, hierüber sollten wir auch Einigkeit erzielen.

(Beifall der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP] und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Ich möchte noch einmal das Loch im Dach von Herrn Neškovic ansprechen, weil ich glaube, dass das kein wirklich objektiv vorhandener Schaden am Gesetzentwurf ist.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Nein, schließen Sie es einfach!)

Man kann ja auch so vorgehen und sagen: Ich schaue einmal. Ich nehme den Bohrer mit und bohre von unten ein Stück ins Dach hinein. Dann warte ich, ob irgendwann ein Loch entsteht, durch das es hineinregnet. - Es tut mir leid, aber ich habe das jetzt etwas platt gesagt. Diesen Eindruck habe ich aber bei Ihrer Argumentation. Ich will auch begründen, warum ich glaube, dass das, was Sie sagen, nicht richtig ist.

Ich glaube, wenn Sie sich § 4 unseres Gesetzentwurfes anschauen, dann wird sehr deutlich, dass darin klare, klar definierte Voraussetzungen für die wirksame Vereinbarung eines Erfolgshonorars enthalten sind. Als Anwalt sage ich Ihnen ganz offen: Bei den Gesprächen, die dort zu führen sind - das kann man ja auch dokumentieren, was wir zum Glück auch in den Gesetzentwurf aufgenommen haben -, muss durch eine vernünftige Gesprächsführung vor der Schließung solcher Vereinbarungen klar werden, dass es, wenn eine entsprechende Vereinbarung tatsächlich nicht wirksam sein sollte, sehr wohl darauf ankommt, dass der Anwalt richtig beraten hat. Ich bin der Auffassung: Wenn er richtig beraten hat, soll er nicht schlechter gestellt werden als andere Dienstleister in dieser Gesellschaft. Deshalb ist die Bezugnahme auf das Verbot der ungerechtfertigten Bereicherung an dieser Stelle vollkommen richtig. Im Übrigen wird dadurch die bisher in § 4 Abs. 5 vorhandene Besserstellung der Anwälte gegenüber anderen Dienstleistern beseitigt.

Ich glaube, dass das Gesetz für einen guten und vernünftigen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten sorgt. Es verbessert die Situation der Rechtsuchenden in dieser Gesellschaft. Deshalb sollten wir alle dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)